



STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	---
Bau eines Radweges entlang der L 623 zwischen Wolfartsweier und Wettersbach		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsratssitzung	12.06.2018	5	x	

Das Tiefbauamt plant im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe die Verbreiterung des straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der L 623 und hat das Forstamt sowie Umweltamt bereits bei der Vorplanung einbezogen. Diese Planung sieht vor, entsprechend den geltenden Richtlinien, den bestehenden Geh- und Radweg auf eine Breite von 4,25 Meter und für die Benutzung in beide Richtungen auszubauen. Damit wird der jahrelangen Forderung, die Höhenstadtteile an das qualifizierte Radverkehrsnetz der Innenstadt anzubinden, nachgekommen.

Bei der am 18. Juli 2017 dem Ortschaftsrat Wolfartsweier vorgestellten Planung handelte es sich um die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) die grundlegenden Randbedingungen waren in dieser Planung berücksichtigt, dennoch war die Planung zu diesem Zeitpunkt noch nicht „fertig“ (Leistungsphase 5).

Die Planung „Geh- und Radwegverbreiterung entlang der L 623“ befindet sich derzeit in der LPH 4 (Genehmigungsplanung).

Die Straßenplanung ist beendet und das Gelände durch das beauftragte Büro kartiert. Derzeit wird von den Fachplanern des Tiefbauamtes die Geh- und Radwegbrücke im Bereich „Fallbrunnen“ geplant, um im Anschluss den Wasserrechtsantrag sowie den Waldumwandlungsantrag zu stellen.

Ist es richtig, dass diese Planung in Frage gestellt wird und geändert werden soll?

Auf Grundlage des IQ-Korridor-themas „Meine Grüne Stadt“ hat das Forstamt, zur Minimierung des Eingriffs in den Wald erneut vorgeschlagen, einen Waldweg zwischen BAB A 8 und L 623 – anstatt der Verbreiterung des straßenbegleitenden Radweges – für den Radverkehr zu ertüchtigen.

Diese Variante wurde bereits 2012 vom Tiefbauamt untersucht und wegen starkem Gefälle bzw. starker Steigung von bis zu 14 %, fehlender sozialer Kontrolle und fehlendem Anschluss an Grünwettersbach sowie an die Schlossbergstraße verworfen. Auch das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in einem Schreiben vom 29. November 2012 an

das MVI mitgeteilt, dass der Waldweg auch im asphaltierten Zustand nicht für den allgemeinen Radverkehr geeignet ist.

Das Tiefbauamt hat daher die Planung für die Verbreiterung des straßenbegleitenden Radweges weiter verfolgt.

Wenn ja, was wird an der bereits fertig gestellten Planung geändert?

Welche Verzögerungen ergeben sich aus diesen evtl. Änderungen?

Bislang werden keine Änderungen vorgenommen. Auch wenn der Vorschlag für die Ertüchtigung des Waldweges einen Mehraufwand hinsichtlich Abstimmungen und Stellungnahmen bedeutet, verzögert sich die Planung dadurch nicht.

Weshalb erfolgte keine Information an den Ortschaftsrat Wolfartsweier?

Das Tiefbauamt hat von dem Vorschlag selbst erst in der KW 20 erfahren. Da es sich dabei nur um einen Vorschlag handelt, der derzeit nicht weiterverfolgt wird, sah das Tiefbauamt keinen Grund den Ortschaftsrat Wolfartsweier oder in anderen Gremien hierüber zu informieren.